

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 8.3.2017
Version: 7
Sprache: de-DE
Gedruckt: 6.11.2017

## CONTACT

Materialnummer KON.D800 Seite: 1 von 13

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CONTACT

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: GLUETEC Industrieklebestoffe GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Am Biotop 8a
PLZ, Ort: 97259 Greußenheim

Deutschland

 WWW:
 www.gluetec.de

 E-Mail:
 info@gluetec.de

 Telefon:
 +49 (0)9369-98 36-0

 Telefax:
 +49 (0)9369-98 36-10

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung QS, Telefon: +49 (0)9369-98 36-0, E-Mail: technik@gluetec.de

#### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,

Telefon: +49 551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)







Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 8.3.2017 Version: 7 Sprache: de-DE Gedruckt: 6.11.2017

#### CONTACT

Materialnummer KON.D800 Seite: 2 von 13

Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündguellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

#### Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

 $Enth\"{a}lt\ Kohlenwasserstoffe,\ C6-C7,\ iso-Alkane,\ cyclische,\ <5\%\ n-Hexan;\ Ethylacetat$ 

und Butanon.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 8.3.2017
Version: 7
Sprache: de-DE
Gedruckt: 6.11.2017

## CONTACT

Materialnummer KON.D800 Seite: 3 von 13

#### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119486291-36-xxxx EG-Nr. 926-605-8	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, iso-Alkane, cyclische, <5% n-Hexan	25 - 50 %	Flam. Liq. 2; H225. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH066).
EG-Nr. 205-500-4 CAS 141-78-6	Ethylacetat	10 - 25 %	Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).
EG-Nr. 201-159-0 CAS 78-93-3	Butanon	10 - 25 %	Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).
EG-Nr. 203-777-6 CAS 110-54-3	n-Hexan	< 2,5 %	Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. Repr. 2; H361f. STOT SE 3; H336. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.
EG-Nr. 232-475-7 CAS 8050-09-7	Kolophonium	< 1 %	Skin Sens. 1; H317.
REACH 01-2119463881-32-xxxx EG-Nr. 215-222-5 CAS 1314-13-2	Zinkoxid	< 0,5 %	Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei

Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich. Bei Bewusstlosigkeit in stabile

Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 8.3.2017 Version: 7 Sprache: de-DE Gedruckt: 6.11.2017

## CONTACT

Materialnummer KON.D800 Seite: 4 von 13

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen. Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit

Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand

aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 8.3.2017 Version: 7 Sprache: de-DE Gedruckt: 6.11.2017

## CONTACT

Materialnummer KON.D800 Seite: 5 von 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Sonstige Hinweise: Lagerung und Handhabung größerer Gebinde (> 10 kg): Maßnahmen gegen

elektrostatische Aufladungen treffen. Es darf nur mit explosiongeschützten

Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Schweißverbot.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 8.3.2017
Version: 7
Sprache: de-DE
Gedruckt: 6.11.2017

## CONTACT

Materialnummer KON.D800 Seite: 6 von 13

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
-	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, iso-Alkane, cyclische, <5% n-Hexan	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	3000 mg/m³ (C5-C8 Aliphaten)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1500 mg/m³ (C5-C8 Aliphaten)
141-78-6	Ethylacetat	Deutschland: DFG Kurzzeit Deutschland: DFG Langzeit Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	1500 mg/m³; 400 ppm 750 mg/m³; 200 ppm 1460 mg/m³; 400 ppm 730 mg/m³; 200 ppm 1468 mg/m³; 400 ppm 734 mg/m³; 200 ppm
78-93-3	Butanon	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit  Deutschland: TRGS 900 Langzeit	600 mg/m³; 200 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.) 600 mg/m³; 200 ppm (Kann über die Haut
		Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	aufgenommen werden.) 900 mg/m³; 300 ppm 600 mg/m³; 200 ppm
110-54-3	n-Hexan	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: TWA	1440 mg/m³; 400 ppm 180 mg/m³; 50 ppm 72 mg/m³; 20 ppm

#### Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert	Parameter	Probenahme
78-93-3	Butanon	Deutschland: TRGS 903, Urin	2 mg/L	2-Butanon	Expositionsende bzw. Schichtende
110-54-3	n-Hexan	Deutschland: TRGS 903, Urin	5 mg/L	2,5-Hexandion + 4,5-Dihydroxy-2- hexanon, Nach Hydrolyse:	Expositionsende bzw. Schichtende

DNEL/DMEL: Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C6-C7, iso-Alkane, cyclische, <5% n-Hexan:

DNEL Arbeiter, inhalativ, systemisch: 5306 mg/m³
DNEL Arbeiter, dermal, systemisch: 13964 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, inhalativ, systemisch: 1131 mg/m³
DNEL Verbraucher, dermal, systemisch: 1377 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, oral, systemisch: 1301 mg/kg bw/d

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 8.3.2017 Version: 7 Sprache: de-DE Gedruckt: 6.11.2017

## CONTACT

Materialnummer KON.D800 Seite: 7 von 13

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bei unklaren Verhältnissen und

Sauerstoffgehalten unter 17% verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: 0,40 mm.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße

Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: flüssig, viskos

Farbe: gelb bis braun

Geruch: nach Lösemittel
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: (Ethylacetat) 77 °C (berechnet)

Flammpunkt/Flammpunktbereich: -23 °C (berechnet)
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Explosionsgrenzen: UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,00 Vol-%

OEG (Obere Explosionsgrenze): 11,50 Vol-% (berechnet)

Dampfdruck: bei 20 °C: (Ethylacetat) 97,46 hPa

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
Dichte: 0,85 g/mL (ISO 2811)

Wasserlöslichkeit: nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch: 2400 - 3400 mPa\*s
Viskosität, kinematisch: bei 40 °C: >= 21 mm²/s

Explosive Eigenschaften: Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 8.3.2017
Version: 7
Sprache: de-DE
Gedruckt: 6.11.2017

## CONTACT

Materialnummer KON.D800 Seite: 8 von 13

#### 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, iso-Alkane, cyclische, <5% n-Hexan) 246 °C

(berechnet)

Lösemittelgehalt: 72,77 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 8.3.2017 Version: 7 Sprache: de-DE Gedruckt: 6.11.2017

#### CONTACT

Materialnummer KON.D800 Seite: 9 von 13

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Kann Reizungen hervorrufen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Empfindliche Personen: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Symptome**

Bei Einatmen: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall

Nach Hautkontakt:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C6-C7, iso-Alkane, cyclische, <5% n-Hexan:

Fischtoxizität: LL50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 12 mg/L/96h (OECD 203) Algentoxizität: EbL50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 26 mg/L/72h (OEVD

201)

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 8.3.2017 Version: 7 Sprache: de-DE Gedruckt: 6.11.2017

## CONTACT

Materialnummer KON.D800 Seite: 10 von 13

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09\* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 04 = Verpackungen aus Metall

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung

zugeführt werden.

Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

**UN 1133** 

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1133, Klebstoffe UN 1133, Adhesives

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1
IMDG: Class 3, Subrisk-

IATA-DGR: Class 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Ш







gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 8.3.2017 Version: 7 Sprache: de-DE Gedruckt: 6.11.2017

## CONTACT

Materialnummer KON.D800 Seite: 11 von 13

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

ja

Meeresschadstoff - ADN: ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1133

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 640D
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: F2

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001

Verpackung - Sondervorschriften: PP1 Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

**MP19** 

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP8
Tankcodierung: LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E

#### Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 640D
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E2

Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A

Lüftung: VE01

#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-E, S-D

 Sondervorschriften:

 Begrenzte Mengen:
 5 L

 Freigestellte Mengen:
 E2

 Verpackung - Anweisungen:
 P001

 Verpackung - Vorschriften:
 PP1

 IBC - Anweisungen:
 IBC02

 IBC - Vorschriften:

 Tankanweisungen - IMO:

Tankanweisungen - UN:

Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP8
Stauung und Handhabung: Category B.

Eigenschaften und Bemerkung: Adhesives are solutions of gums, resins, etc., usually volatile due to the

solvents. Miscibility with water depends upon their composition.

Trenngruppe: none



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 8.3.2017
Version: 7
Sprache: de-DE
Gedruckt: 6.11.2017

#### CONTACT

Materialnummer KON.D800 Seite: 12 von 13

#### Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. liquid

Freigestellte Menge Kodierung: E2
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:

Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L

Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L

Sondervorschriften: A3
Emergency Response Guide-Code (ERG): 3L

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL







Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 8.3.2017 Version: 7 Sprache: de-DE Gedruckt: 6.11.2017

## CONTACT

Materialnummer KON.D800 Seite: 13 von 13

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH208 = Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur: BG RCI

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'

- Merkblatt M017 'Lösemittel'

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwert EU (Ethylacetat)

Erstausgabedatum: 28.1.2014

#### **Datenblatt ausstellender Bereich**

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.